



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Gestützt auf §26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und §15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2022 und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2022 veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2022

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 710 000 (brutto inkl. MwSt.; Kostenstand Juni 2022, Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 206 965) für die Umsetzung des ICT-Konzepts der Kreisschule Mutschellen (KSM) mit der Beschaffung von Hardware und Bezug von IT-Dienstleistungen
3. Ermächtigung des Gemeinderats zur Entnahme des Betrags von CHF 110 000 (brutto inkl. MwSt.; Kostenstand August 2022) aus dem Mehrwertabgabefonds zur Realisierung eines «Wasserelements» auf dem neuen Gemeindeplatz beim Mehrfamilienhaus am Mühlebach 1 und für die Anschaffung von Sitzelementen auf öffentlichen Plätzen (Zentrum Rudolfstetten und Gemeindeplatz)
4. Rückweisung eines Verpflichtungskredits über CHF 75 000 inkl. MwSt. (Investitionsrechnung Jahresbetrag – IR Budget 2022) zu Gunsten des Tennisclubs Mutschellen für die Realisierung eines weiteren Tennisplatzes (Nr. 4) auf der Anlage im Gebiet Züribieter-Hasenbergstrasse / Erlenmatt als einmaliger Beitrag (à fonds perdu)
5. Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert bzw. gleichbleibend wie im Jahre 2022)

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2022

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022
2. Genehmigung Realisierung (Ausscheidung Gebiet) eines Waldfriedhofs mit zugehörigem Reglement
3. Genehmigung Budgets 2023

Sämtliche Beschlüsse der Gemeindeversammlungen unterliegen dem fakultativen Referendum. Ein Zehntel der stimmberechtigten Einwohner- bzw. OrtsbürgerInnen kann innert 30 Tagen verlangen, dass die Beschlüsse der Urnenabstimmung unterstellt werden. Zur Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindeganzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindeganzlei zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 19. Dezember 2022

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 16. November 2022

Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg